

Ausländerbehörde Bretten informiert: Informationen zum elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) – Einführung ab 01.09.2011

Am 01.09.2011 wird der „elektronische Aufenthaltstitel“ (eAT) eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein eigenständiges Dokument im Kreditkartenformat, das auch elektronische Zusatzfunktionen enthält. Die Aufenthaltstitel werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als Klebetikett im Reisepass, sondern als eAT erteilt; ebenso die Aufenthalts- und die Daueraufenthaltskarte sowie die Aufenthaltserlaubnis für Schweizer. Zur Einführung des eAT wurden alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet. Der eAT besitzt einen kontaktlosen Chip im Karteninnern, auf dem die biometrischen Merkmale (Lichtbild und zwei Fingerabdrücke), Nebenbestimmungen (Auflagen) und die persönlichen Daten gespeichert sind. Zusätzlich enthält der Chip die Möglichkeit einen elektronischen Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion) sowie eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) zu nutzen.

WICHTIG:

Wegen der Speicherung der Fingerabdrücke auf dem Chip, wird künftig generell immer die persönliche Vorsprache bei antragstellenden Personen ab dem 6. Lebensjahr bei der Ausländerbehörde erforderlich sein! Auf Grund des technischen Aufwands für die Datenaufnahme ist mit längeren Wartezeiten auch während den Sprechzeiten zu rechnen. Die Ausstellung des Aufenthaltstitels ab dem 01.09.2011 wird mehrere Wochen dauern, da die Produktion des eAT ausschließlich bei der Bundesdruckerei in Berlin erfolgt. Dadurch werden sich Wartezeiten bis zur Aushändigung des Dokuments von voraussichtlich 4 – 6 Wochen ergeben. Bitte beachten Sie, dass wir als Ausländerbehörde dann nicht mehr in der Lage sein werden, einen Aufenthaltstitel sofort zu erteilen (z.B. bei der Übertragung eines gültigen Aufenthaltstitels in einen neu ausgestellten Reisepass!).

Wir weisen darauf hin, dass es keine Umtauschaktion von alten Aufenthaltstiteln in den neuen eAT geben wird. Die bisherigen Aufenthaltstitel bleiben grundsätzlich bis zum Ablauf der Befristung bzw. bis zur Neuausstellung/ Verlängerung des Reisepasses gültig – längstens jedoch bis zum 30.04.2021. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bamf.de/eaufenthaltstitel. Sie können sich natürlich auch zu den Sprechzeiten an uns wenden

- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

Zensus 2011

Fast 2 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben Meldung für die Gebäude- und Wohnungszählung bereits abgegeben

Drei Wochen nach dem Stichtag des Zensus 2011, dem 9. Mai 2011, haben bereits annähernd zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger ihre Meldungen zur Gebäude- und Wohnungszählung abgegeben.

Das sind etwa zwei Drittel der Befragten. Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, zeigte sich erfreut über das gute Ergebnis und appellierte an diejenigen Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden und Eigentumswohnungen im Land, die bisher noch nicht reagiert und den Ihnen vorliegenden Fragebogen bearbeitet haben, dies nun schnellstmöglich nachzuholen. Dadurch lassen sich Erinnerungsschreiben vermeiden. Die Fragebogen können selbstverständlich nicht nur mit der Post zurückgeschickt, sondern auch bequem und kostengünstig online ausgefüllt werden. Unter <https://www.zensus2011-gwz.de/idev> ist für die Befragten bereits alles vorbereitet.

Benötigt werden für die Online-Meldung die Fragebogennummer und der Aktivierungscode, die beide auf der ersten Seite des Papierfragebogens in der Rubrik „Online“ zu finden sind. Angesichts etlicher bei den kommunalen Erhebungsstellen abgegebener Fragebogen wurde nochmals darauf hingewiesen, dass für die Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung das Statistische Landesamt zuständig ist und nicht die kommunalen Erhebungsstellen.

Diese sind für die parallel stattfindenden Haushaltebefragungen sowie die Erhebungen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften verantwortlich. Für alle Fragen rund um den Zensus steht auch weiterhin die kostenlose Hotline des Statistischen Landesamtes unter der Nummer 0800 58 87 854 mit den zwischenzeitlich geänderten Servicezeiten von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr sowie Samstag von 9.30 bis 15.00 Uhr zur Verfügung. Nr. 185/2011 In diesen Tagen erhalten weitere 170.000 Bürgerinnen und Bürger erstmals einen Fragebogen zur Gebäude- und Wohnungszählung.

Frau Dr. Brenner gibt abschließend noch einen Hinweis an diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die um Zusendung eines neuen oder weiteren Fragebogens gebeten haben. Der Versand dieser Unterlagen erfolgt ab Mitte Juni 2011. Selbstverständlich beginnt die Rücksendefrist von zwei Wochen dann erst nach Erhalt der entsprechenden Unterlagen. Kontakt: Pressestelle, Tel. 0711 641 2451, pressestelle@stala.bwl.de; Fachauskünfte erteilt: Dr. Michael Bubik, Tel. 0711 641 6172 Michael.Bubik@stala.bwl.de

Mit dem Fahrrad unterwegs - was Groß und Klein zu beachten haben:

Fahrrad anstatt mit dem Auto – für immer mehr Verkehrsteilnehmer ist dies – gerade auch in den Sommermonaten – eine Alternative.

Damit Sie mit Ihrem Fahrrad auch sicher durch den Straßenverkehr kommen, hier die wichtigsten Verkehrsregeln für Fahrradfahrer

Grundregeln

-Verhalten Sie sich so, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar, behindert oder belästigt wird!

- Fahren Sie möglichst weit rechts!
- Fahren Sie einzeln hintereinander!
- Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen Gehwege benutzen.

- Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen Gehwege benutzen.

Radfahren auf getrennten und gemeinsamen Fuß- und Radwegen

- Radfahrer dürfen nicht die Fahrbahn, sondern müssen den ausgewiesenen Radweg benutzen. Dieser

kann entweder ein getrennter (Bild unten links) oder ein gemeinsamer (Bild unten rechts) Fuß- und Radweg sein.



- Radfahrer müssen auf Fußgänger Rücksicht nehmen!

- dürfen grundsätzlich nur in die vorgeschriebene Fahrtrichtung befahren werden

Radfahren auf Sonderwegen, die extra für Radfahrer angelegt sind



- Als Radfahrer müssen Sie diesen Weg benutzen.

Rathaussaal wird zum Hörsaal Sommer-Kinder-Uni 2011 startet am 1. August 2011

Dank dreier engagierter Sponsoren wird es auch 2011 wieder eine Sommer-Kinder-Uni in Bretten geben. Der Unterstützungsverein des LIONS Clubs Bretten-Stromberg, der Rotary Club Bruchsal-Bretten und die Sparkasse Kraichgau haben durch ihre großzügige Unterstützung die vierwöchige Veranstaltungsreihe 2011 möglich gemacht. Der gesamte Monat August steht unter dem Motto „Wissen vor Zwölf“ und bietet wissbegierigen Kindern im Alter zwischen 6 und 12 Jahren neun spannende Vorlesungen. Immer montags und mittwochs von 11 Uhr – 12 Uhr verwandelt sich der große Sitzungssaal des Brettener Rathauses in einen Hörsaal.

Folgende Themen sind vorgesehen und können auch im Internet unter www.bretten.de, Kultur und Bildung, abgerufen werden:

01.08. Perspektivische Annäherung an die Natur – Philosophie (Prof. Dr. Eva Marsal, PH Karlsruhe),

• **03.08. Roboter in der Biologie – Roboter fangen Zebrafische (Doktorand Alexander Pfriem, KIT Karlsruhe),**

• **08.08. Wenn das Wasser ausufert – Naturphänomene (Dr. Andreas Kron, KIT Karlsruhe),**

• **10.08. Gespiegeltes Leben – die Porträtkunst (Nina Kraus, M.A., Bretten),**

• **15.08. Der Traum von Troja – Mythos oder Wirklichkeit? (Dr. Marion Boos, Universität Darmstadt),**

• **17.08. Dinos & Co. – Giganten und Zwerge damals und heute (Dr. Christina Ifrim, Universität Heidelberg),**

• **22.08. Zaubhaftes Australien – das Leben auf dem fünften Kontinent (Jürgen Wessalowski, DHBW, Karlsruhe),**

• **24.08. Bingo-Voting – Sicherheit durch Verschlüsselungstechnik (Prof. Dr. Jörn Müller-Quade, KIT Karlsruhe),**

• **29.08. Warum ist die Karotte gelb? (Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski, Universität Stuttgart-Hohenheim)**

Eintrittspreis: € 6,- pro Veranstaltung

Anmeldungen ab sofort unter der Telefon-Nummer 07252-4809 oder studium.puerorum@web.de

Altpapiersammlungen 2011

Auch 2011 werden in Bretten, in der Kernstadt und allen neun Ortsteilen, Altpapiersammlungen durchgeführt. Wenn Sie in Ihrem Haushalt das Altpapier sammeln, schonen Sie die Umwelt und unterstützen gleichzeitig die Jugendarbeit in Bretten.

Kernstadt

23.07.2011 TV Bretten
08.10.2011 Ministranten Bretten
03.12.2011 VFB Jugend

Bauerbach

30.07.2011 FV Bauerbach
29.10.2011 FV Bauerbach

Büchig

10.09.2011 Kickers Büchig
10.12.2011 Kickers Büchig

Diedelsheim

23.07.2011 CVJM Diedelsheim
24.09.2011 Jugendfeuerwehr
19.11.2011 CVJM Diedelsheim

Dürrenbüchig

30.07.2011 TSV Dürrenbüchig
24.09.2011 TSV Dürrenbüchig
26.11.2011 TSV Dürrenbüchig

Gölshausen

02.07.2011 SV Gölshausen

03.09.2011 SV Gölshausen

29.10.2011 SV Gölshausen

17.12.2011 SV Gölshausen

Neibsheim

18.06.2011 FC Neibsheim Jugend
17.09.2011 Ministranten Neibsheim
17.12.2011 FC Neibsheim Jugend

Rinklingen

16.07.2011 Grundschule Rinklingen
08.10.2011 TSV Rinklingen
10.12.2011 TSV Rinklingen

Ruit

23.07.2011 TV Bretten
08.10.2011 Ministranten Bretten
03.12.2011 VFB Jugend

Sprantal

23.07.2011 TV Bretten
08.10.2011 Ministranten Bretten
03.12.2011 VFB Jugend

Schonen Sie die Umwelt!

Öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen

Die Stadt Bretten versteigert aufgrund des § 979 BGB am Samstag , den 16. Juli 2011, 14.00 Uhr in Bretten im Hinterhof der Carl-Benz-Str. 2 folgende Fundsachen:

Herren- und Damenfahrräder, Mountainbikes, Kinderfahrräder, verschiedene Handys, Herren- und Damenuhren verschiedene Schmuckteile, Sonnenbrillen, sowie diverse Kleinteile.

Eine Besichtigung der zur Versteigerung kommenden Gegenstände ist am 16. Juli 2011 ab 13.30 Uhr möglich.

Die Eigentümer und die Finder der Gegenstände, deren Verahrungsfrist von 6 Monaten abgelaufen ist werden hiermit gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 01. Juli 2011 beim Bürgerservice, Tel 07252/921-180 , Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten anzumelden, andernfalls wird die Versteigerung vorgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum nach § 976 BGB auf die Stadt Bretten übergeht , wenn die Herausgabe durch den Finder der Sache nicht innerhalb der genannten Frist verlangt wird.

- dürfen grundsätzlich nur in die vorgeschriebene Fahrtrichtung befahren werden

Für andere Verkehrsteilnehmer ist der „Sonderweg – Radfahrer“ eindeutig tabu!

Radfahren in verkehrsberuhigten Bereichen (Bild unten links) und in der Fußgängerzone (Bild unten rechts)

- Radfahren nur in Schrittgeschwindigkeit (4,7 km/h)!

- Fußgänger dürfen weder behindert noch gefährdet werden!

- Da das innerstädtische Radwegenetz auch durch die Brettener Fußgängerzone führt, **dürfen Radfahrer neuerdings auch durch die Fußgängerzone fahren.**

Sie müssen also nicht mehr vom Rad absteigen.



Verhalten am Fußgängerüberweg

- absteigen und das Rad schieben!

- nur wenn Sie zu Fuß den Fußgängerüberweg queren, haben Sie Vorrang gegenüber den Autofahrern



- Schauen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit zunächst in beide Fahrtrichtungen und vergewissern Sie sich, dass die Fahrzeuge stehen bleiben, bevor Sie den Fußgängerüberweg nutzen!

Und eins sollten Sie auf keinen Fall vergessen: **Radfahren niemals ohne!** Ihre Kinder und auch Sie selbst sollten immer, zum Wohle Ihrer eigenen Sicherheit und Gesundheit, einen Helm tragen.



Aus dem Standesamt Einträge vom 29.5.2011 - 5.6.2011

Geburten:

20.05.2011 Noel Herzog, männlich
Natascha Herzog, Kleiststr. 6, 75015 Bretten und Muhammed Özer, Hainzenweg 6, 75015 Bretten

Eheschließungen:

03.06.2011 Christin Schröter und Björn Oliver Strauß, Hirschstr. 21, 75015 Bretten

03.06.2011 Ute Christine Leiminger geb. Mager und Alexander Christian Zickwolf, Im Schussrain 18, 75015 Bretten

03.06.2011 Kerstin Pohl und Gildo Stefan Fleischer, Virchowstr. 5, 75015 Bretten

Sterbefälle:

29.05.2011 Johann Valentin Lohner, Brunnenstr. 2, 75015 Bretten, 91 Jahre

31.05.2011 Auguste Elise Hedwig Ewald geb. Blaske, Postweg 3, 75015 Bretten, 88 Jahre

01.06.2011 Viktor Adam, Helene-Lange-Str. 10, 75015 Bretten, 57 Jahre

Begleitende Hilfe für Kindergarten Drachenburg gesucht

Der städtische Kindergarten Drachenburg sucht ab 1.9.2011 zur Verstärkung des Kindergartenteams Integrationskräfte (m/w) für die Begleitende Hilfe bei entwicklungsverzögerten Kindern.

Der Kindergarten Drachenburg betreut derzeit bis zu 75 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren in drei Gruppen mit Regel- bzw. verlängerter Öffnungszeiten. Die Begleitende Hilfe wird drei mal pro Woche vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt.

Bei der Beschäftigung handelt es sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis. Für den Umfang der Leistung wird eine monatliche Leistungspauschale i.H.v. 308 € gewährt.

Ihre Aufgabe ist es, die Kinder individuell zu fördern und in den täglichen Abläufen zu unterstützen, um sie so in den Kindergartenalltag zu integrieren. Wir suchen eine engagierte und aufgeschlossene Persönlichkeit, die im Umgang mit Kindern und deren Eltern ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen besitzt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Wagner, Tel.: 07252/921-420 sowie Frau Gauß, Tel.: 07252/921-442 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungsunterlagen, die Sie bis zum 15.07.2011 an das Bürgermeisteramt Bretten, Hauptamt – Sachgebiet Personal, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, richten.

Bei der Großen Kreistadt Bretten sind zum nächstmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen

ein/e Gärtner/in

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau.

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich sämtliche anfallenden Pflege- und Un-terhaltungsaufgaben im Bereich der öffentlichen Grünanlagen, Wege, Friedhöfe und Wasserläufe.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in, Fachrichtung Garten und Landschaftsbau.

ein/e Straßenbauer/in

oder

ein/e Straßenwärter/in.

Das Aufgabengebiet umfasst die Kontrolle, Unterhaltungs-, Ausbesserungs- und vorbeugenden Instandsetzungsmaßnahmen der Straßen, Parkplätze, Geh- und Feldwege und das Aufstellen, Erneuern und Unterhalten der Verkehrsschilder.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenbauer/in oder Straßenwärter/in.

Neben der Ausführung von Facharbeitertätigkeiten wird erwartet, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin auch andere im Baubetriebshof anfallenden Tätigkeiten übernimmt, sowie am Bereitschaftsdienst, insbesondere am Winterdienst, teilnimmt.

Bewerber/innen ohne die geforderten Fachausbildungen können nicht berücksichtigt werden.

Wir erwarten:

- eine möglichst mehrjährige Berufserfahrung
- die Bereitschaft und Fähigkeit zu selbstständigem und verantwortungsbewusstem Arbeiten

- Teamfähigkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und bürgerfreundliches Auftreten

- beim/bei der Gärtner/in: Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B/BE /C (alt Klasse 3)

- beim Straßenbauer/bei der Straßenbauerin bzw. Straßenwärter/in: Besitz der Fahrerlaubnisklassen B/C/CE (oder Führerscheinklasse 2 alt).

Die Stelle ist zunächst nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz auf ein Jahr befristet, mit der Option auf ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis. Das Entgelt richtet sich nach dem TVöD und der persönlichen und fachlichen Qualifikation.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die auch Ihre Email-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte bis zum **01.07.2011** an das **Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.**